

Entwurf einer Ehrenordnung des FC Gerlingen e.V.

(§ 21 Abs. 1 Satzung)

§ 1 Grundsätze

Der FC Gerlingen e.V. würdigt sowohl beständige Mitgliedschaften, Verdienste und besondere Leistungen seiner Mitglieder als auch Verdienste der ihm nahestehenden Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch die Verleihung

- a. einer Anerkennungsurkunde
- b. des Vereinsabzeichen in Bronze
- c. des Vereinsabzeichen in Silber
- d. des Vereinsabzeichen in Gold
- e. der Ehrenmitgliedschaft
- f. des Titels des / der Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit.

§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen

- a. Eine Anerkennungsurkunde und/oder Ehrennadel erhalten Personen oder Gruppen, die eine Sportart oder ein Projekt für den Verein in vorbildlicher Weise fördern oder in einer Sportart eine herausragende Leistung vollbringen, oder die beständige, andauernde ehrenamtliche Übernahme von Verantwortung als Übungsleiter.
- b. Für dauerhafte ehrenamtliche Tätigkeiten als Vorstand oder im erweiterten Vorstand wird eine Ehrenurkunde verliehen.
- c. Für langjährige ununterbrochene Treue zum Verein (Mitgliedschaft) gibt es die Vereins-Ehrennadel, ggf. in Verbindung mit einem Präsent

Die Art der Ehrung orientiert sich dabei an den folgenden Zeitwerten:

Vereinsabzeichen/ Ehrennadel	Mitgliedschaft		Ehrenamtliche „Ehrung durch Urkunde“
Bronze	25 Jahre		10 Jahre
Silber	40 Jahre		15 Jahre
Gold	50 Jahre		20 Jahre

Die Anrechnung der Zeiträume beginnt ab dem Vereinseintritt.

Über zusätzliche oder vorzeitige Ehrungen in besonders begründeten Fällen entscheidet der Vorstand. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

- d. Vereinsmitglieder des FC Gerlingen e.V. und Personen ohne Vereinszugehörigkeit können wegen ihrer besonderen Verdienste um den Verein zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind wegen ihrer großen ideellen Bedeutung hohe Maßstäbe anzusetzen. Hierzu gehören insbesondere der langjährige persönliche Einsatz für die Belange des Vereins, die aktive Teilnahme am Vereinsgeschehen, das Maß in welchem die zu ehrende Person die Vereinsinteressen in der Öffentlichkeit vertritt und die Gesamtinteressen und Ziele des FC Gerlingen e.V. gefördert hat. Ebenso sollen besonders herausragende Einzelleistungen z.B. bei der Durchführung des Sportbetriebes, bei Veranstaltungen, beim Bau und der Unterhaltung der Sportanlagen angemessen berücksichtigt werden.
Generell werden Vereinsmitglieder nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres zu Ehrenmitgliedern ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit und genießen bei Veranstaltungen freien Eintritt.

- e. Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer mindestens eine 10-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender und besondere Verdienste um den Verein und seine Ziele vorzuweisen hat. Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlung befreit und genießen bei Veranstaltungen freien Eintritt.

§ 4 Vorschlag

Vorschlagsberechtigt für außerordentliche Ehrungen sind:

- a. der Vorstand
- b. der erweiterte Vorstand
- c. die Abteilungsleitungen

Vorschläge für Ehrungen sind mit Begründung spätestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

§ 5 Zuständigkeit

Über außerordentliche Ehrungen entscheidet der Vorstand.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

Im Rahmen der Ehrung kann den Geehrten ein angemessenes Präsent überreicht werden.

§ 7 Erfassung

Jede nach dieser Ordnung verliehene Ehrung wird in der Mitgliederverwaltung oder in anderer geeigneter Weise erfasst.

§ 8 Ehrungen durch Dritte

Ehrungen durch Körperschaften, Verbänden (z.B.: WFV, WLSB) oder anderen Institutionen richten sich nach den von diesen Organisationen erlassenen Bestimmungen. Die Verantwortung für diese Ehrungsfragen liegt beim Vorstand und den Abteilungsleitungen.

§ 9 Weitere Regelungen

- a. Ehrenmitglieder werden zum 70., 75., 80., 85. usw. Geburtstag vom 1. Vorsitzenden oder einem Vertreter besucht und mit einem angemessenen Präsent des FC Gerlingen e.V. bedacht.
- b. Jedes Mitglied erhält zum 70., 75., 80., 85., 90. usw. Geburtstag eine Aufmerksamkeit und wird von Vereinsvertretern besucht.
- c. Beim Tod eines Mitgliedes wird eine Traueranzeige im Gerlinger Anzeiger aufgegeben. Wurden einem Mitglied zu Lebzeiten Ehrungen zuteil, ist in Abstimmung mit den Angehörigen zusätzlich wie folgt zu verfahren:

Ehrenabzeichen Bronze	Beileidskarte und Strauß
Ehrenabzeichen Silber und Gold	Beileidskarte und Bukett
Ehrenmitglied	Kranzniederlegung

§ 10 Gültigkeit

Diese Ehrenordnung wurde am von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Sie tritt mit gleichem Datum in Kraft.